



Die Stadt Frankfurt (Oder) hat auf Grundlage der §§ 9 und 9a Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) *, der Schornsteinfeger-Zuständigkeitsverordnung * und der Brandenburgischen Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV) * in den jeweils geltenden Fassungen **zum 01. Januar 2027 für den Kehrbezirk FS 074 eine/n**

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger
(m/w/d)**

zu bestellen:

Der Kehrbezirk FS 074 umfasst folgende Orte bzw. Ortsteile:

- Frankfurt (Oder) sowie die Ortsteile Hohenwalde, Markendorf und Markendorf Siedlung

mit prozentual 61 % Stadtlage, 37 % Stadtrandlage, 2 % Gehöftlage. Gemäß Kehrbuch umfasst der Kehrbezirk zum 31. Dezember 2025 2.026 benutzte Gebäude mit 3.105 Feuerstätten.

Die Bestellung wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG). Eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, außer:

- a. der Ausschluss von der Bewerbung würde eine persönliche Härte bedeuten und
- b. eine frühere Bewerbung ist im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden.

Anforderungen nach § 2 BbgBAAV:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- a. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
- b. über die für die Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- c. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen,
- d. in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und
- e. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind.



Senden Sie bitte Ihre schriftliche und unterschriebene Bewerbung für den genannten Bezirk unter Angabe der Kennziffer bis zum 28. September 2026 an die

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Ordnung und Sicherheit
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Herrn Brandt
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Unterlagen gilt das Datum des Posteingangs bei der zuständigen Ordnungsbehörde. Per E-Mail eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen werden erteilt durch:

Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Herrn Steven Brandt – Sachbearbeiter Schornsteinfegerwesen
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

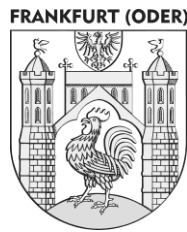
Telefon: +49 (0)335 552 3505

E-Mail-Adresse: gewerbebehoerde@frankfurt-oder.de

Von Rückfragen zum Verfahrensstand nach Ablauf der Bewerbungsfrist bitten wir abzusehen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten (§ 4 Abs. 4 BbgBAAV):

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift und eine Telefonnummer sowie falls vorhanden eine E-Mail-Adresse,
2. einen tabellarischen Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau hervorgehen,
3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über jeweils gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,



4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten sieben Jahre,
5. Nachweise über die Bestellung als Vertreter nach § 11b SchfHwG der letzten sieben Jahre,
6. Nachweise über
 - a. zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse,
 - b. zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre; die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie
 - c. gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten sieben Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,
7. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erfüllt,
8. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,
9. eine Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
10. eine Eigenerklärung der Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind,
11. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 48 des



Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Absatz 3 SchfHwG ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens,

12. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorausgegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 VwVfG zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde und
13. in Fällen, in denen die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 3 bis 6 können als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

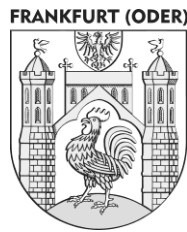
Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 7 bis 12 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen.

Beachten Sie bitte, dass Nachweise nach Nummer 6b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden nur als halbtägige Veranstaltung anerkannt werden (§ 4 Abs. 5 BbgBAAV).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Ist auf der Grundlage der eingesandten Bewerbungsunterlagen und der Berechnung der Bewertungspunkte keine Entscheidung über die Vergab des Bezirks möglich, erfolgt die Entscheidung auf Grund der Auswertung vergleichbarer Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgBAAV oder vergleichbarer Kheirbuch- oder Bezirksprüfungen oder auf Grund von Bewerbungsgesprächen. Die den Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden nicht erstattet (§ 5 Abs. 4 BbgBAAV).

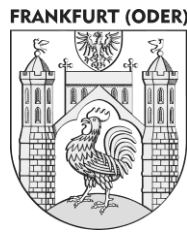


Nach der getroffenen Entscheidung wird die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber unverzüglich benachrichtigt. Dabei wird eine angemessene Frist zur schriftlichen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gesetzt und über die Möglichkeit der Rücknahme von weiteren Bewerbungen informiert (§ 6 Abs. 2 BbgBAAV).

Wurden Bewerber nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht ebenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Rücknahme der Bewerbung. Ansonsten ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid (26,50 € pro Bescheid, Tarifstelle 6.3.4 der Anlage der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEGGebO)). Weitere Gebühren werden für die Bewerbung nach Tarifstelle 6.3.1 bis 6.3.3 MWAEGGebO sowie für die Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach Tarifstelle 6.4.1 MWAEGGebO erhoben.

Am Ende des Ausschreibungstextes finden Sie Vordrucke für die zu folgenden Ziffern der Ausschreibung abzugebenden Eigenerklärungen:

- Nr. 7 Eigenerklärung über die gesundheitliche Eignung
- Nr. 8 Eigenerklärung über geordnete finanzielle Verhältnisse
- Nr. 9 Eigenerklärung über Straf- / Ermittlungs- / Gewerbeuntersagungsverfahren
- Nr. 10 Eigenerklärung über die erforderlichen Deutschkenntnisse
- Nr. 11 Erklärung zu Aufhebung bzw. Widerruf einer Bestellung, Aufsichtsmaßnahmen als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
- Nr. 12 Erklärung zu Aufhebung bzw. Widerruf einer Bestellung als Vertretung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
- Nr. 13 Erklärung zu Bezirk und Aufsichtsbehörde außerhalb des Landes Brandenburg



***Fundstellen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Internet:**

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG):

[SchfHwG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Schornsteinfeger-Zuständigkeitsverordnung:

[Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz \(Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung - SchfZV\) \(brandenburg.de\)](#)

Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV):

[Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger \(Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung - BbgBAAV\)](#)

Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEEKGebO):

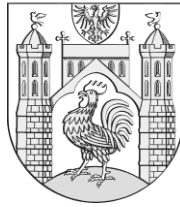
[Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz \(MWAEEKGebO\) \(brandenburg.de\)](#)

EU/EWR-Handwerk-Verordnung:

[EU/EWRHwV - Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks* \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien nach § 5 Abs. 2 BbgBAAV und über die Gebührenerhebung lt. Verwaltungsgebührenordnung (GVBl. II Nr. 11) erhalten Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEEK) unter folgendem Link:

<https://mwaek.brandenburg.de/de/schornsteinfegerwesen/bb1.c.478842.de>



Anlage zu Nr. 7 der Ausschreibung

Eigenerklärung über die gesundheitliche Eignung

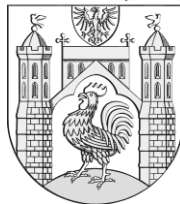
Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zu Nr. 8 der Ausschreibung

Eigenerklärung über geordnete finanzielle Verhältnisse

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich, dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage zu Nr. 9 der Ausschreibung

Eigenerklärung über Straf- / Ermittlungs- / Gewerbeuntersagungsverfahren

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass innerhalb der letzten zwölf Monate gegen mich

- ☐ keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind,
- ☐ kein gerichtliches Strafverfahren / Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren / Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
- ☐ folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen sind*:

☐ folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren / Insolvenzverfahren gegen mich anhängig sind*:

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen



* bitte Aktenzeichen und Gericht / Behörde angeben

Anlage zu Nr. 10 der Ausschreibung

Eigenerklärung über die erforderlichen Deutschkenntnisse

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich, dass ich über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

*Diese Erklärung ist nur von fremdsprachigen Bewerberinnen / Bewerbern abzugeben, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben.



Anlage zu Nr. 11 der Ausschreibung

**Eigenerklärung zur Aufhebung / zum Widerruf einer Bestellung / zu Aufsichtsmaßnahmen
als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Herr/Frau
(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständig,

- ☐ dass eine frühere Bestellung nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,
☐ dass eine frühere Bestellung aufgehoben oder widerrufen wurde*,

☐ dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG wegen Verstößen gegen Berufspflichten nicht ergriffen wurden und auch nicht eingeleitet worden sind,

☐ dass Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG wegen Verstößen gegen Berufspflichten ergriffen wurden bzw. eingeleitet worden sind*.

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

* bitte Aktenzeichen und Behörde angeben



Anlage zu Nr. 12 der Ausschreibung

Eigenerklärung zur Aufhebung / zum Widerruf einer Bestellung als Vertretung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß und vollständig,

- ☐ dass eine frühere Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,
- ☐ dass eine frühere Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde*,

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

* bitte Aktenzeichen und Behörde angeben



Anlage zu Nr. 13 der Ausschreibung

Eigenerklärung zu Bezirk und Aufsichtsbehörde außerhalb des Landes Brandenburg

Herr/Frau

(Name/Vornamen):.....

Ich war / bin Inhaberin / Inhaber eines (Kehr-) Bezirks außerhalb des Bundeslandes Brandenburg.

Zeitraum der Bestellung:

Genaue Bezeichnung des Bezirks:

Die genaue Bezeichnung der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift